

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Just begrüßt die Mitgliedschaft der Kommunen im OOWV ausdrücklich. Er bittet jedoch die Grundlage für die Gewährung eines Sonderrabattes sowie die Anzahl der Sondervertragskunden nachzufragen. Da die Preise für alle Kunden gleich sein sollten ist RM Just der Ansicht, dass die Gewährung einer Sonderregelung für Kommunen nicht vertretbar wäre.

StOAR Idel verweist hierzu auf die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des „Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“ vom 30.05.2018.

„Der Kommunalrabatt von 10% ist analog als Sonderabnehmervertrag bei Industrieunternehmen gleicher Größenordnung in § 2 Abs. 7 des Begleitvertrages geregelt. Der Rabatt wird nur für Objekte mit öffentlichem Zweck – wie Schulen, Kindertagesstätte, Rathaus etc. – gewährt. Bei einer Gesamtfördermenge des OOWV von 80 Mio m³ wirkt sich dieses auf den Preis der anderen Abnehmer nur auf die 4. Nachkommastelle aus“.

RM Just erschließt sich daraus nicht, mit welcher Begründung Sonderkonditionen eingeräumt werden.

StOAR Idel sagt eine abschließende Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Kommunalrabatt wird nur für Kommunen gewährt. Dieser wurde vertraglich bereits 1998 so ausgehandelt und auch jetzt bei den Verhandlungen durch die kommunalen Spitzenverbände verhandelt. Der Vertrag wurde vom Nds. Umweltministerium als Aufsicht des OOWV genehmigt.

Der Rabatt wird für Unternehmen nicht gewährt. Hier gibt es einzelvertragliche Regelungen, wenn z.B. eine Firma die Wasserleitung auf eigene Kosten hergestellt hat.